

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 61.1
Aktenzeichen: 66 13 00
Vorlage Nr.: BV/1772/2022

Freigabedatum:
12.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung	27.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Umgestaltung Hochbeet-Einfassung Deinzer Platz**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Um auch zukünftig ein Sitzangebot zu erhalten, werden 6 Sitzbänke in Bereich der Hochbeet-Einfassungen integriert.
Es wird ein weiterer Behindertenparkplatz geschaffen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Mittel stehen im Bereich der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (Produkt 12-01-02 P, Konto: 5221010) zur Verfügung

Beschlusscontrolling:
Diese Vorlage ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die schadhafte Hochbeet-Einfassung des Deinzer Platzes in Form von Gabionenkörben wird zurückgebaut, die Hochbeete bleiben in deren Form erhalten.
Die Einfassung erfolgt mittels Kunststoff-L-Steinen und einer Hinterfüllung mit Substrat.
Die beiden Standard Stellplätze auf der oberen Ebene sollen in einen weiteren Behindertenstellplatz um markiert werden.

Erläuterungen:

Entstehung der Grünbepflanzung auf der Platzfläche

Im Rahmen der City-Offensive NRW „Ab in die Mitte“ wurde der Deinzer Platz, oberhalb der Tiefgarage, 2009 mit einer Bepflanzung in Form von Hochbeeten, eingefasst mit Gabionenkörben, aufgewertet.

Die Statik des Büros Thielen kam in der Prüfung und Bemessung vom 9.03.2009 zum Ergebnis, dass für die Errichtung der Pflanzbeete auf der Tiefgarage eine Belastung von 500 kg/m² und eine Nutzlast von 200 kg/m² auf den Beeten aus statisch konstruktiver Hinsicht zu vertreten ist.

Unterhaltung und deren Probleme

Die Bepflanzung hat sich etabliert, ist unterhaltungsarm und hat sich in dieser Form bewährt. Die insgesamt 113 Gabionenkörbe sind eine Dauerbaustelle, da diese häufig angefahren werden, Deckel lose sind und scharfe Kanten entstehen.

Die Anprallschäden sind in der Hauptsache auf die Rangiermanöver bei den 3 Stellplätzen auf der oberen Ebene sowie den Lieferverkehr zurückzuführen. Die Verursacher der Anprallschäden bleiben in der Regel unbekannt.

Die Gabionenkörbe sind aufgrund der Formgebung alles Einzelanfertigungen.

Im Zeitraum 2012 bis 2019 wurden ca. 18.000 € im Bereich der Straßenunterhaltung verausgabt um Schäden beseitigen zu lassen. Problematisch sind hier immer wieder die Bauform der Einzelkörbe sowie die Maschenweite der Gitter für die Körbe, die zwangsläufig zu den anderen Körben passen muss.

Die Kosten für Arbeiten des Betriebshofes im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, hier vor allem die Beseitigung von scharfen Gräten und Kanten, sind hier nicht erfasst. Es kommt immer wieder zu Versicherungsschäden durch Verletzungen und/ oder beschädigter Kleidung.

Unansehnlich sind weiterhin die kleinen Gegenstände wie Kronkorken, Scherben, Zigarettenstummel usw., die in die Gabionenkörbe hineingeworfen werden.

Seitens verschiedener Anwohner und Gewerbetreibender ist es eigentlich nicht gewollt, dass die Gabionenkörbe als Sitzgelegenheit für laute Heranwachsende in den Abendstunden dienen.

Eine Nutzung der Gabionenkörbe als altersübergreifende Sitzgelegenheit und Kommunikationsfläche ist nicht eingetreten.

Aktueller Zustand der Hochbeet-Einfassung

Von insgesamt 113 Gabionen-Körbe sind

- 2 Stck. ohne Deckel,
- 3 Stck. durch Anprall stark beschädigt, sodass diese auszutauschen sind,
- 11 Stck. zu leeren, neu auszurichten und wieder aufzufüllen,
- 87 Stck. mit Schaumlava aufzufüllen und
- bei 11 Stck. scharfe Kanten zu beseitigen.

Bevor erneut eine kostenintensive Reparatur der Gabionenkörbe erfolgt, wurden verschiedene Lösungsansätze für eine Umgestaltung der Hochbeet-Einfassung geprüft.

Lösungsansatz

Insgesamt sind ca. 115 lfdm. Hochbeeteinfassung erforderlich. Massive Bauelemente in Form von Sitzblöcken (z.Bsp. „Multiblock“ Firma Kann = 1.000 kg/m²), Mauersteinen (z.Bsp. „Vermont Bruchsteinmauer“ Fa. Kann, = 1.056 kg/m²) oder L-Steinen aus Beton (500 kg/m² zzgl. der Verfüllung oberhalb des L-Stein-Fußes) sind aufgrund deren Eigengewicht nicht praktikabel.

Ein Lösungsansatz mit „Cortenstahl“, siehe nebenstehendes Beispiel (Foto aus Internet), ist hinsichtlich des Eigengewichtes der Stahl-Einfassung möglich.

Jedoch liegen die Kosten bei ca. 54.000 € für eine solche Umgestaltungsmaßnahme und es besteht die Gefahr, dass die optische Wirkung verfehlt wird.



Beispielbild aus Internet

Eine Gestaltung mit Cortenstahl wird erst durch einen Farbkontrast attraktiv/ lebendig.

Das bereits rötliche Klinkerpflaster des Deinzer Platzes wird diesen Effekt deutlich schmälern/ verhindern.

Ein wirtschaftlich zweckmäßiger Ansatz ist eine Hochbeet-Einfassung mit L-Steine aus Kunststoff.

Die Fa. Hahn Kunststoffe bietet solche L-Steine in einer Höhe von 55 cm an. Die Flächenlast der Elemente liegt bei ca. 115 kg/m², was eine Verfüllung oberhalb des L-Stein-Fußes mit „Vulkatec“ ermöglicht.

Weiterhin lassen sich die L-Steine planmäßig im Bogen verlegen.

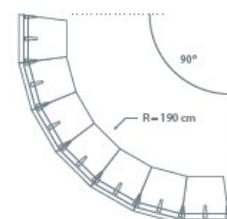
Damit das Ganze Formstabil bleibt, wird die Konstruktion mit Stahlbändern (rückseitig der L-Stein-Wandung) fixiert.

Die L-Steine gibt es in den Farben „schwarz“, „grau“ und „braun“.

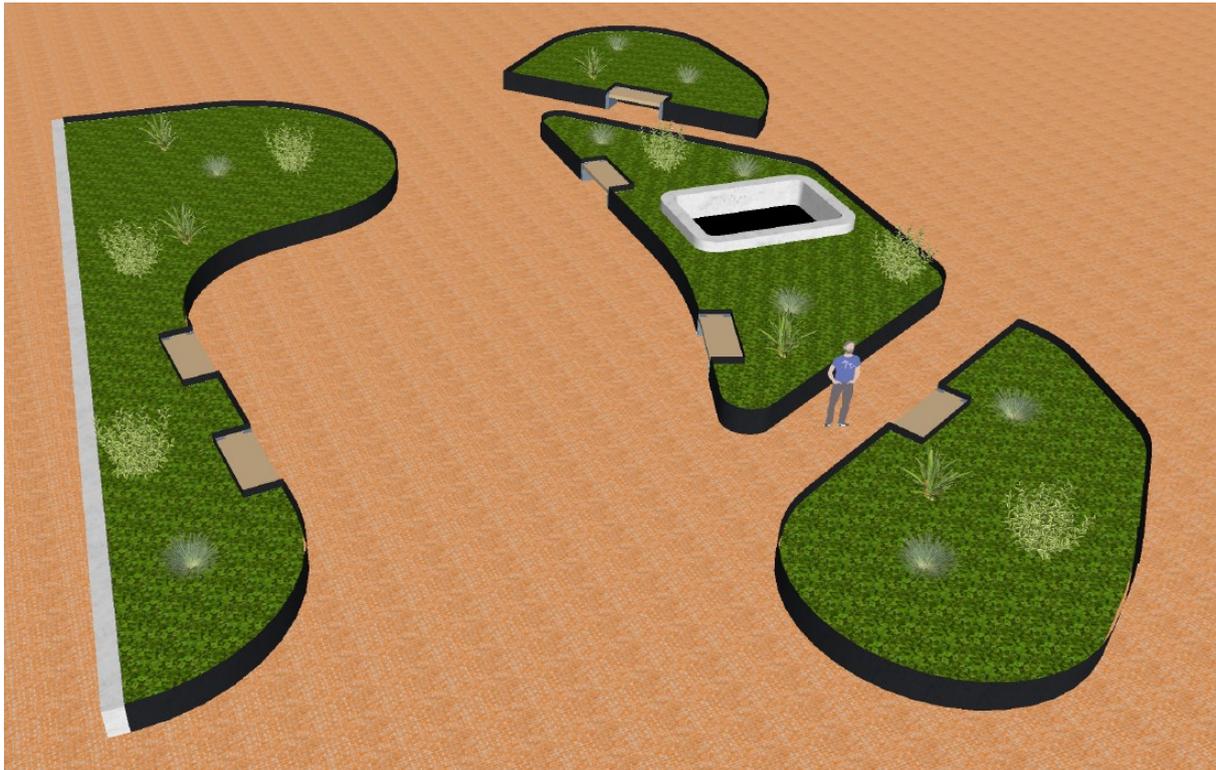
Mustersteine stehen zur Besichtigung bereit.



■ Grau ■ Braun ■ Schwarz



Bausystem



**Die Kosten für eine Umgestaltung liegen bei ca. 35.000 € Brutto.
In diesen Kosten sind ebenfalls 6 Sitzbänke erfasst, da die L-Steine selbst keine Sitzgelegenheit bieten.**

Die Kunststoff L-Steine können die Anprallwucht bei leichtem Anstoß mit Kraftfahrzeugen etwas aufnehmen und abfedern.

Eine Sperrung der oberen Platzfläche des Deinzer Platzes für den Lieferverkehr ist nicht möglich, da auf der unteren Platzebene keine Haltemöglichkeit für die Entladung von Fahrzeugen besteht (Ausfahrt Tiefgarage und Parkplätze dann gesperrt, Einfahrtbereich von Grabenstraße zu eng) und der Höhenunterschied zwischen den zwei Ebenen nur beschwerlich und zeitaufwendig mit Paletten zu bewältigen ist.

Ein Wegfall der 2 Pkw-Parkplätze (nicht der Behindertenstellplatz) ist meines Erachtens vertretbar, jedoch wird auf den Parkdruck in der Innenstadt hingewiesen und das Anliegen der Geschäftsleute hinsichtlich Parkraum für die Kunden, damit die Innenstadt attraktiv bleibt.